

Sonderschulbedarf im hochschwelligen Bereich

Gemäss kantonalem Schulgesetz ist der Kanton für die Finanzierung von Massnahmen der integrierten Sonderschulung im hochschwelligen Bereich zuständig. Immer wieder kommt es vor, dass bei in der Regelschule integriert beschulten Kindern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, die Sonderschulzentren aber nicht kurzfristig in der Lage sind, diesen zu decken. Die Folge ist, dass die Kinder nicht adäquat betreut und gefördert werden können oder dass die lokalen Schulträgerschaften auf eigene Kosten Lösungen mit Schulischen Heilpädagog/innen oder Schulassistenzen finden müssen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet die Regierung den Umstand, dass die Sonderschulzentren im erwähnten Bereich den ausgewiesenen Bedarf nicht in allen Fällen decken können?
2. Welche Lösungen bietet die Regierung den Schulträgerschaften an, dass die Kinder mit entsprechendem Bedarf auch kurzfristig angemessen betreut und gefördert werden können?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass Schulträgerschaften nicht auf Kosten sitzen bleiben, welche im Aufgabenbereich des Kantons liegen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Patrik Degiacomi, Chur